



Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-10001/0407-I/A/4/2018

Wien, 31.8.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1362/J der Abgeordneten Mag.^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen**, wie folgt:

Fragen 1 und 2: Seit meinem Amtsantritt wurden neben meinem Kabinettschef (der mit eben dieser Funktion betraut ist) keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts mit Leitungsfunktionen betraut.

Frage 3: Drei Mitarbeiter wurden entsandt, wovon ein Mitarbeiter eine Entschädigung bekommt.

Frage 4: Eine Mitarbeiterin wurde entsandt, die für ihre Tätigkeit kein zusätzliches Entgelt bezieht.

Frage 5: Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter meines Kabinetts üben eine Nebenbeschäftigung aus.

Fragen 6 bis 9: Seit meinem Amtsantritt habe ich in der Zentraleitung meines Ministeriums keine Leitungsfunktionen ausgeschrieben.

Fragen 10 und 11:

Seit meinem Amtsantritt wurden zehn Arbeitsplätze von Referentinnen und Referenten und ein Arbeitsplatz eines Gruppenleiters/einer Gruppenleiterin aufgewertet.

Aufwertungen von Arbeitsplätzen dürfen nur im Rahmen der gültigen Personalpläne (als Anlage des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes) erfolgen und müssen innerhalb dieser bedeckt werden. Besetzungen von Planstellen dürfen nur dann erfolgen, wenn die budgetäre Bedeckung gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

